

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2864
zu Drucksache 7/869
10.03.2021

Antrag

der Fraktion der FDP

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/869 -
Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Digitale Sitzungen für Kommunalparlamente- Leitlinien und Rahmenbedingungen vorgeben

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. März 2021 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Landesbeauftragten für Datenschutz Leitlinien für digitale Sitzungen der Kommunalparlamente,
2. gemeinsam mit den Akteuren entsprechende Vorgaben zu erarbeiten, die rechtssichere Beschlussfassungen ermöglichen, indem sie unter anderem folgende Punkte aufgreifen:
 - a. Vorgaben für die durch die Gemeinde oder den Landkreis zu schaffenden faktischen Voraussetzungen
 - b. Vorgaben für technischen Verfahrenswesen zur Erfüllung Datenschutzrechtlicher Anforderungen
 - c. Verfahrensweise bei fehlender technischer Voraussetzungen einzelner Teilnehmer, wie beispielsweise die Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten der Verwaltung
 - d. konkrete Vorgaben für die Teilnehmer wie eine Einhaltung der Geheimhaltungspflicht rechtssicher zu bestätigen ist
 - e. Verfahren bei Rügen des Persönlichkeitsrechts im Rahmen von öffentlichen Sitzungen
3. Umgehend die für die Umsetzung der für den Ausnahmefall vorgesehenen Alternativen zu Präsenzsitzungen notwendigen finanziellen, personellen und technischen Ressourcen zu eruierten und deren Bereitstellung bestmöglich zu unterstützen.

Begründung

Während bereits seit Monaten auf der ganzen Welt Sitzungen digital stattfinden, ist dies den Gemeinderäten und Kreistagen in Thüringen auch in der zweiten Welle der Corona-Pandemie nicht möglich. Nunmehr wurde durch den Innen- und Kommunalausschuss eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit dem Änderungsantrag von den Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefasst. Sollte der Thüringer Landtag dieser Beschlussempfehlung folgen, sind begleitend durch die Landesregierung Vorgaben und Leitlinien zu erarbeiten, um das Instrument der digitalen Sitzungen auch Inn den Kommunen rechtssicher nutzbar zu machen.

Für die Fraktion:



Montag